

## Gemeinderat

### Auszug aus dem 20. Protokoll vom 07. Oktober 2021

357

- .....
- 1.12.1            Allgemeines  
                    Vereinbarung Sicherheitskommission Höfe und Regionaler  
                    Führungsstab Höfe

#### **Ausgangslage**

Nach über 20 Jahren wurden die Strukturen der regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau überprüft. Diese Überprüfung zielte darauf ab, eine bessere Abgrenzung der beiden Organisationen regionale Sicherheitskommission Höfe (SIKO Höfe) als politische Strategieebene und des regionalen Führungsstabes Höfe (RFS Höfe) in der operativen Führung zu schaffen. Als Konsequenz der Überprüfung müssen die beiden regionalen Vereinbarungen „Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit“ und die „Vereinbarung betreffend Organisation der gemeinsamen Gemeindeführungsstäbe Feusisberg, Freienbach und Wollerau nachfolgend Regionaler Führungsstab Höfe (RFS Höfe) genannt“ angepasst werden.

#### **Anmerkungen**

Grundsätzlich haben sich die langjährigen Organisationsstrukturen der gemeinsamen regionalen Zusammenarbeit der Höfner Gemeinden im Bereich Sicherheit mit der SIKO Höfe und dem RFS Höfe bewährt. Zwei wesentliche Punkte zeigten in der Vergangenheit ein Potential zur Verbesserung. Einerseits gab es keine klare Trennung zwischen der strategischen Ebene SIKO und der operativen Ebene RFS. Andererseits zeigte sich in Projekten wie dem Erstellen von Einsatzplänen und bei Stabsübungen, dass die Kommandos der Einsatzorganisationen Feuerwehren und Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH) nicht im RFS vertreten waren.

Erste Verbesserungsvorschläge wurden als neue Organisationsstrukturen in Organigrammen festgehalten und an einer gemeinsamen Sitzung der SIKO und des RFS am 26. Mai 2021 diskutiert. In der neuen Organisationsstruktur des RFS wurde der Einbezug der Feuerwehrkommandos von Feusisberg, Freienbach und Wollerau und des Kommandos des Sanitätsersteinsatzelementes als sinnvolle und wesentliche Verbesserung erachtet. Erstens können die Kommandos der Einsatzformationen mit der direkten Einbindung bereits in der Erarbeitungsphase von Einsatzplänen mitwirken. Obwohl sie in den meisten Einsatzkonzepten für die praktische Ausführung vorgesehen sind, konnten sie bisher jeweils erst in einer Vernehmlassungsphase Stellung nehmen. Zweitens zeigte sich in den Einsatzübungen des RFS mit Einbezug der Einsatzformationen, dass eine direkte Einbindung der Einsatzformationen im Stab schnellere und besser abgestimmte Entscheide bewirken. Mit den Kommandanten der Einsatzformationen inklusive dem designierten neuen Kommandanten von Wollerau wurden am 14. Juni 2021 das Projektziel und mögliche neue Organisationsstrukturen erörtert und diskutiert. Die Vorschläge der vorliegenden Organigramme wurden nach eingehender Diskussion als sinnvoll erachtet und von den Kommandos einstimmig befürwortet.

In einer weiteren gemeinsamen Sitzung der SIKO mit dem RFS wurden am 15. September 2021 die vorliegenden Änderungen der beiden Vereinbarungen und der beiden Organigramme besprochen und einstimmig beschlossen, diese den Gemeinderäten zur Umsetzung ab dem 1. Januar 2022 zu beantragen.

Der personelle und zeitliche Aufwand der Reorganisation wird wie bisher mit je ungefähr 2 bis 3 Sitzungen der SIKO und des RFS pro Jahr aus derzeitiger Sicht kostenneutral ausfallen.

Die beantragten Änderungen in der aktuellen Version „Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit“ betreffen folgende Bereiche:

#### Punkt 1. Einleitung

Die Ergänzung des Reorganisationszieles zur besseren Abgrenzung der Strategieebene der SIKO wurde für die Nachverfolgung aufgeführt.

#### Punkt 2. Regionale Sicherheitskommission Höfe

Anpassung der Organisationsstruktur. Die angestrebte strategische Führung wird durch die drei Gemeinderäte als Behördenvertreter sichergestellt. Ergänzt wird die Kommission durch den Administrator und den Anlage- und Materialwart der SIKO. Der Anlage und Materialwart wird bereits jetzt mit 85 Stellenprozenten zulasten der SIKO finanziert und bearbeitet in dieser Funktion, neben seinen Aufgaben im Unterhalt, auch bisher die Projekte der SIKO und des RFS. Die neue Einbindung in die Kommission soll die direkte Kommunikation sicherstellen und für kurze Entscheidungswege sorgen. Dem neuen Konzept zufolge, sind die gestrichenen Mitglieder ihrer Funktion und ihren Aufgaben entsprechend neu im RFS zugehörig.

#### Punkt 3. Auftrag der SIKO

Ausbildung und Einsatzführung obliegen neu der operativen Führung des RFS und wurden deshalb gestrichen.

Die beantragten Änderungen in der aktuellen Version „Vereinbarung betreffend Organisation der gemeinsamen Gemeindeführungsstäbe Feusisberg, Freienbach und Wollerau nachfolgend Regionaler Führungsstab Höfe (RFS Höfe) genannt“ betreffen folgende Bereiche:

#### Punkt 1. Einleitung

Die Ergänzung des Reorganisationszieles zur besseren Abgrenzung der operativen Führung des RFS und die Einbindung der Kommandos der Einsatzorganisationen wurde für die Nachverfolgung aufgeführt.

#### Punkt 2. Regionaler Führungsstab Höfe

Anpassung der Organisationsstruktur. Für die operative Führung sind die Behördenvertreter nicht mehr als ständige Mitglieder nötig. Sie vertreten im Ereignisfall oder bei Bedarf als Verbindungsmitglieder die Behörden. Die Leitung des RFS obliegt wie bisher dem Stabschef und seinem Stellvertreter. Beide sind durch die Gemeindebehörden auf Antrag der SIKO zu wählen. Die Kommandanten der Feuerwehren von Feusisberg, Freienbach und Wollerau sowie der Kommandant des Sanitätsersteinsatzelementes sollen, aufgrund ihrer Funktion und ihren Kenntnissen, in der Einsatzführung und für die konzeptionellen Aufgaben, neu Einsitz im RFS haben. Von Amtes wegen sind der Anlage- und Materialwart der SIKO, der Chef Zivilschutz Höfe und ein Administrator wie bisher im Stab vertreten. Die Funktionen Dienstchef Führungsunterstützung, Chef Unterstützung und Chef Kommunikation gehören nicht mehr zum Kernstab.

#### Punkt 3. Auftrag

Neben den bisherigen Einsatzaufgaben wurde der Bereich der Planung, Konzeption und Ausbildung in die Vereinbarung aufgenommen. Bereits bisher umfasste ein wesentlicher

Teil der Tätigkeit des RFS Aufgaben in den neu erwähnten Bereichen. Die Aufzählung von Ereignisbeispielen wurde gestrichen, da sie zum Teil mit den Führungsvorgaben der Verordnung über die Gesamteinsatzleitung bei gemeinsamen Einsätzen der Blaulichtorganisationen (GELV 520.112) für den RFS nicht mehr relevant oder mögliche zukünftige Einsatzgebiete generell nur ansatzweise benennbar sind.

Punkt 6. Kompetenzregelung

Im Einsatzfall führt nicht zwingend der Kommandant die Einsatzformation, sondern der Einsatzleiter.

### **Erwägungen**

Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen grenzen die strategische Führungsebene der SIKO und die operative Führungsebene des RFS besser ab. Zudem ermöglichen die vorgeschlagenen Änderungen im Führungsstab den Kommandos der Einsatzorganisationen die direkte Mitwirkung in Projekten und stärken die Einsatzführung und Ausbildung im regionalen Verbund. Die Mitglieder der SIKO, des RFS und die Kommandos der Einsatzorganisationen der Region Höfe haben an der Erarbeitung der neuen Strukturen mitgearbeitet und beantragen den Gemeinderäten einstimmig die Annahme der Änderungen.

Die „Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit“ und die „Vereinbarung betreffend Organisation der gemeinsamen Gemeindeführungsstäbe Feusisberg, Freienbach und Wollerau nachfolgend Regionaler Führungsstab Höfe (RFS Höfe) genannt“ entsprechen mit den aktuellen Organigrammen 2021 den gesetzlichen Grundlagen und den aktuellen Bedürfnissen der Zusammensetzung der Sicherheitskommission Höfe und der Stabszusammensetzung im regionalen Führungsstab Höfe. Die verwendeten Bezeichnungen sind aktualisiert. Der Grundgedanke und der Auftrag der bewährten regionalen Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit wird optimiert weitergeführt. Die Kostenregelungen wurden nicht geändert und bleiben für die Gemeinden im bisherigen Rahmen.

Die beiden Vereinbarungen bilden die Grundlage für die indirekten Wahlen der SIKO und des RFS Höfe.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen in der „Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit“ und der „Vereinbarung betreffend Organisation der gemeinsamen Gemeindeführungsstäbe Feusisberg, Freienbach und Wollerau nachfolgend Regionaler Führungsstab Höfe (RFS Höfe) genannt“ per 1. Januar 2022. Zusammen mit den Organigrammen SIKO Höfe (2021) und RFS Höfe (2021) bilden diese die Grundlage für die indirekten Wahlen der SIKO Höfe und des RFS Höfe.
2. Die pflichtbewusste Arbeit der SIKO und des RFS Höfe wird zur Kenntnis genommen und verdankt.

3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
- a) Regionale Sicherheitskommission Höfe, Präsident Guido Cavelti, Oechsli 7, 8807 Freienbach
  - b) Regionaler Führungsstab Höfe, Stabschef Rodrigue Brugger, Höhenweg 10, 8834 Schindellegi
  - c) Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
  - d) Gemeinderat Freienbach, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon
  - e) Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, 8832 Wollerau
  - f) Gemeinde Freienbach, c/o SIKO Höfe, Gwattstrasse 7a, 8808 Pfäffikon
  - g) @ Gemeindeschreiber
  - h) @ Publikation (verzögert, bis alle Vertragsgemeinden Beschluss gefasst haben)

Gemeinderat Freienbach

Werner Schnellmann  
Gemeindevizepräsident

Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

sped: 14. Oktober 2021